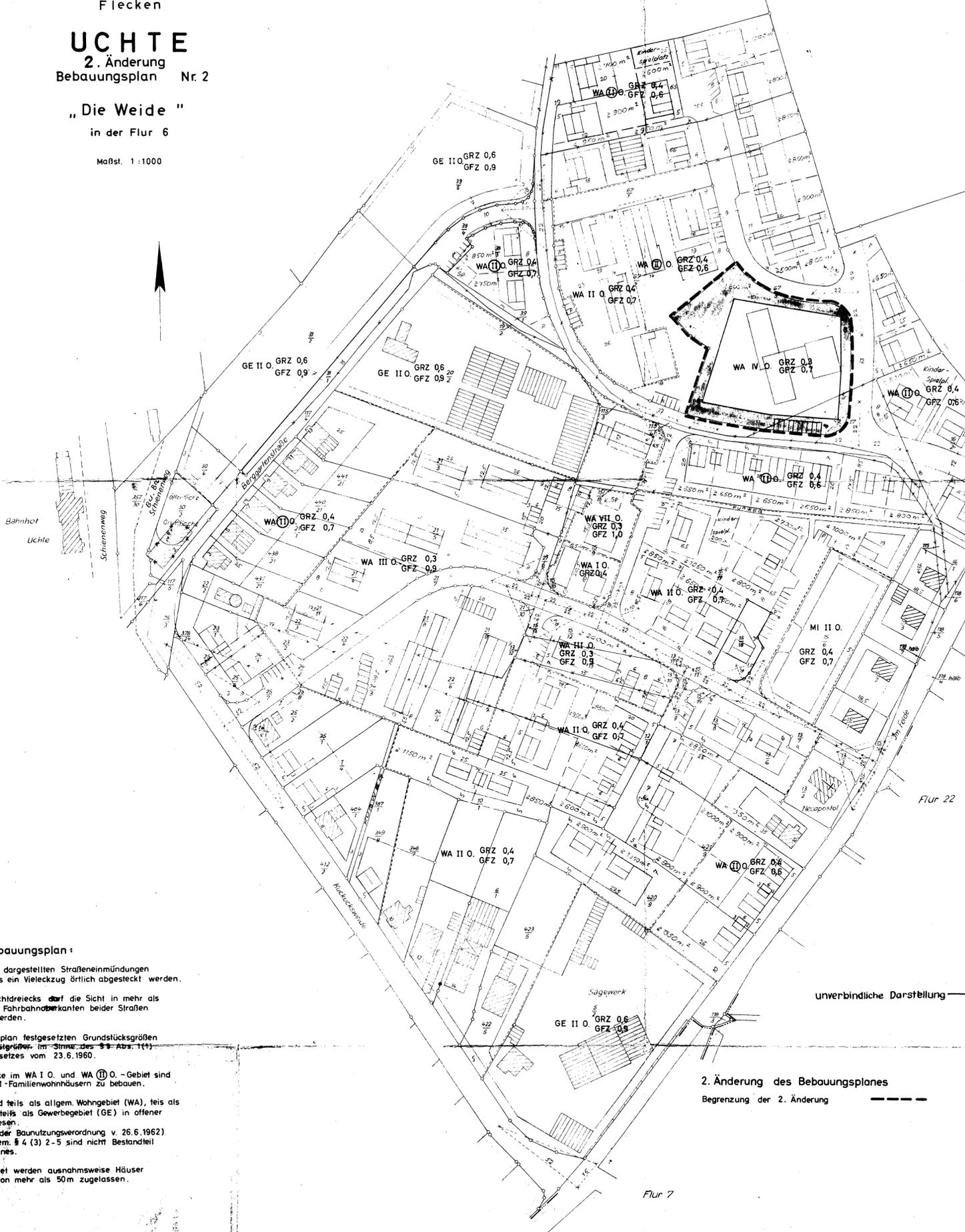
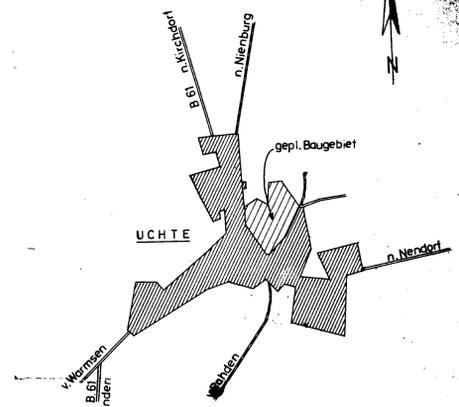


Kreis Nienburg - Weser
Flecken

UCHTE
2. Änderung
Bebauungsplan Nr. 2

„Die Weide“
in der Flur 6

Maßst. 1:1000



Text zum Bebauungsplan:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnkanten beider Straßen nicht behindert werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Grundstücksgrößen gelten als Mindestgrößen im Sinne des § 9 Abs. 1 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

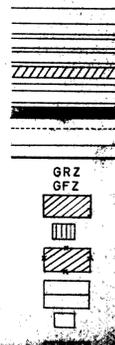
Die Baugrundstücke im WA I.O. und WA II.O.-Gebiet sind mit freistehenden 1-Familienwohnhäusern zu bebauen.

Das Plangebiet wird teils als allgem. Wohngebiet (WA), teils als Mischgebiet (MI), teils als Gewerbegebiet (GE) in offener Bauweise ausgewiesen. (gem. §§ 4, 6 u. 8 der Baunutzungsverordnung v. 26.6.1962) Die Ausnahmen gem. § 4 (3) 2-5 sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Im W III O.-Gebiet werden ausnahmsweise Häuser mit einer Länge von mehr als 50m zugelassen.

Erklärung verbindlicher Festsetzungen:

- Grenze des Plangebietes
- Öffentliche Grünflächen
- Vorhandene Straßen- und Wegeflächen
- Geplante " " "
- Abstellfläche (Parkflächen)
- Begrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Gebietsgrenze für die bauliche Nutzung
- Baulinie § 23 Bau N.Vo.
- Baugrenze § 23 Bau N.Vo.
- Grundflächenzahl § 19 Bau N.Vo.
- Geschossflächenzahl § 20 Bau N.Vo.
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Wirtschafts- und Nebengebäude
- Abzubrechende Gebäude
- Geplante Wohngebäude
- Geplante Wirtschafts- und Nebengebäude
- Geplante Garagen



2. Änderung des Bebauungsplanes

Begrenzung der 2. Änderung

unverbindliche Darstellung

- 1 Vollgeschoss gem. § 18 Bau N.Vo. WA I.O.
 - 1-2 Vollgeschosse gem. § 18 Bau N.Vo. x) WA II.O.
 - 2 Vollgeschosse gem. § 18 Bau N.Vo. WA II.O.
 - 3 Vollgeschosse gem. § 18 Bau N.Vo. WA III.O.
 - 7 Vollgeschosse gem. § 18 Bau N.Vo. WA VII.O.
 - 4 Vollgeschosse gem. § 18 Bau N.Vo. WA IV.O.
 - Mischgebiet - offene Bauweise - MI II.O.
 - 2 Vollgeschosse gem. § 18 Bau N.Vo.
 - Gewerbegebiet - offene Bauweise - GE II.O.
 - 2 Vollgeschosse gem. § 18 Bau N.Vo.
- Nachrichtliche Hinweise:**
- Aufzubrechende Eigentumsgränze
 - Vorhandene " " "
 - Geplante " " "
 - x) Das 2. Vollgeschoss im WA II.O.-Gebiet kann nur im Dachraum liegen. Die Dachform ist im Bebauungsplan durch Firstlinien nachrichtlich dargestellt. Die rechtliche Festlegung erfolgt in der für den Bereich dieses Bebauungsplanes erlassenen Ortsatzung für Baugestaltung.

<p>Bescheinigung Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlage vermessungstechnisch einwandfrei ist und sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt. NIEBURG-W., den 30. Juni 1965 Katasteramt Vermessungsoberrat</p>	<p>Als Entwurf vom Rat des Flecken beschlossen gemäß Bundesbaugesetz v. 23.6.1960 UCHTE, den 16.5.66 (L.S.) gez. Pohlmeier gez. Kuhles Bürgermeister Fleckendirektor</p>	<p>Als Satzung beschlossen gemäß § 10 des BBauG. vom 23.6.1960 vom Rat des Flecken UCHTE UCHTE, den 5. 11. 1966 (L.S.) Bürgermeister Fleckendirektor</p>	<p>Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG. ist am 23. 2. 1968 erfolgt. UCHTE, den 23. 2. 1968 Katasteramt Fleckendirektor</p>
<p>Vermerk Dem Flurplan Uchte ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramts NIEBURG vom 18. Januar 1965 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden. NIEBURG - Weser, den 30. Juni 1965. Katasteramt</p>	<p>Hat ausgelegen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 30.9.1966 bis 31.10.1966 UCHTE, den 1. 11. 1966 (L.S.) gez. Pohlmeier gez. Kuhles Fleckendirektor</p>	<p>Genehmigt mit Auflagen gemäß § 11 des BBauG. vom 23.6.1960 HANNOVER, den 7. 3. 67 Der Regierungspräsident H VI - Nr. 1438/67 im Auftrage (L.S.) Regierungspräsident</p>	<p>Für die Ausarbeitung der 2. Änderung NIEBURG - Weser, den 26.1.1966 Landkreis Nienburg-W. Der Oberkreisdirektor Hochbauabteilung I.A. Katasteramt</p>